

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Bürodirektion

3100 St. Pölten, Am Bischofteich 1



PLB1-O-05111/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: buerodirektion.bhpl@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhpl

Telefon: 02742/9005-379 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Raphael Winkler

(0 2742) 9025

Durchwahl

37020

Datum

29. Dezember 2025

Betreff

Kundmachung, Erreichbarkeit Bezirkshauptmannschaft St. Pölten

KUNDMACHUNG

Gemäß § 13 Abs. 2 und Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 werden bei der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Außenstelle Purkersdorf die Erreichbarkeit sowie die Zeiten für den Parteienverkehr und die Amtsstunden wie folgt festgelegt:

POSTANSCHRIFT Telefon – E-Mail – Homepage

3002 Purkersdorf, Wiener Straße 12/1

Telefon: +43 (0) 2742/9005-37700

E-Mail: post.bhpl@noel.gv.at

Homepage: www.noe.gv.at/bh

AMTSSTUNDEN zur Entgegennahme schriftlicher Eingaben

Montag, Mittwoch, Donnerstag
07:30 – 15:30 Uhr

Dienstag
07:30 – 19:00 Uhr

Freitag
07:30 – 12:00 Uhr

Elektronische Anbringen:

Sie können Anbringen auch elektronisch (per E-Mail oder Online-Formular) einbringen. Anbringen (Eingaben), die mit E-Mail eingebracht werden, sind an die offizielle E-Mail-Adresse der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten (post.bhpl@noel.gv.at) oder an eine in der behördlichen Erledigung, auf die sich Ihr Anbringen bezieht, als Kontaktadresse angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln. An andere E-Mail-Adressen (z.B. personalisierte E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) übermittelte Anbringen (Eingaben) sind hingegen nicht rechtswirksam eingebracht; ihre Bearbeitung ist nicht sichergestellt.

Falls Sie uns außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermitteln, gilt dieses mit dem Einlangen bei der Behörde als rechtswirksam eingebbracht. Ein Anbringen liegt aber erst dann vor, wenn es tatsächlich und vollständig bei der Behörde eingelangt ist. Die Übermittlung eines Links, über welchen von der Behörde Dokumente heruntergeladen werden sollen, entspricht diesen Anforderungen nicht.

Hinweis:

Das Land Niederösterreich hat unter
www.noe.gv.at/noe/Kontakt-Landesverwaltung/Allgemeines_Anbringen.html
einen Link für ein allgemeines Online-Formular für Anbringen zur Verfügung gestellt.

PARTEIENVERKEHRSZEITEN für persönliche Vorsprachen

Montag bis Freitag
08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag zusätzlich
14:00 – 19:00 Uhr

KUNDMACHUNG

gemäß § 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 2. Satz in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse

<http://www.noe.gv.at/Bezirke/BH-St-Poelten/Kundmachungen.html>

erfolgen.

Der Bezirkshauptmann
Mag. K r o n i s t e r